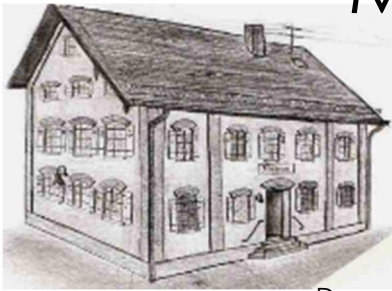


Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Tiefenbach



Herausgeber: Bürgermeisteramt Tiefenbach
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Nr. 6

Donnerstag, 09.02.2017
Redaktionsschluss: Dienstag, 12:00 Uhr

Die Gemeinde direkt am See

Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

Bericht aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Im Bericht des Bürgermeisters gab BM Müller Sachstandsberichte zur Breitbandversorgung, und zur Straßenbeleuchtung sowie das Ergebnis der Ebenheitsmessung der Kreisstraße bekannt.

Zum 01.02.2017 wird eine Halbtagesbetreuung mit 20 Std./Wo. für 2- bis 3-jährige Kinder eingeführt. Der Gemeinderat passte die **Kindergarten-**

gebühren für U3 Kinder mit einer Halbtagesbetreuung zum 01. Februar 2017 an. Die Gebührensatzung für die Halbtagesbetreuung (U3) beträgt für Kinder von zwei bis unter drei Jahren für das erste Kind 88 €, für das zweite Kind 71 €. Das dritte Kind einer Familie, das gleichzeitig den Kindergarten besucht, soll weiterhin gebührenfrei bleiben. Diese Halbtagesbetreuung gilt vorerst bis 31.08.2017. Bei Bedarf kann diese Halbtagesbetreuung nochmals angepasst werden.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat die Bildung von Haushaltsresten auf den 31.12.2016.

Bei der **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017** verwies BM Müller zunächst auf die Beratungen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016. Die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen sind in den Haushaltsplan 2017 eingearbeitet worden. Durch eine Berichtigung bei den Einnahmen bei den Kindergartenengebühren und die errechnete Zinsbelastung durch die vorgesehene Darlehensaufnahme sinkt die Zuführungsrate vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt. Im Vermögenshaushalt sind die Kosten der Erschließung des Baugebiets vollständig aufgenommen worden. Die einzelnen Änderungen wurden vom Kämmerer Weber im Einzelnen erläutert. Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplanentwurf 2017 einstimmig zu. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend dem Entwurf erlassen.

Für die St.-Oswald-Kapelle (Digitalisierung der Kirchenglocke) ist eine **Spende über 100 €** eingegangen. Die Spenderin will nicht genannt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme dieser Spende und bedankte sich für die Spende.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Spendenbericht, in dem die Geber, die Zuwendungen und der Verwendungszweck enthalten sind. Über die Annahme der Spenden wurde bereits einzeln Beschluss gefasst. Dieser Spendenbericht wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat nahm vom Sachverhalt und von den im **Spendenbericht für das Jahr 2016** aufgeführten Spenden Kenntnis. Die Verwaltung legt diesen Spendenbericht nun dem Landratsamt Biberach als Aufsichtsbehörde vor.

Bei der **Verpachtung eines gemeindlichen Grundstücks** verwies BM Müller zunächst auf die Beratung in der letzten Sitzung. Die Verwaltung hat eine beschränkte Ausschreibung zur Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks Flst. 750, Gewinn Bachwiesen, vorgenommen. Drei Landwirte haben ein Angebot abgegeben. Diese Angebote legte BM Müller ungeöffnet dem Gemeinderat vor und wurden dann in der öffentlichen Sitzung geöffnet. Wolfgang Riedmüller hat mit 250 €/ha das beste Angebot abgegeben. Der Gemeinderat beschloss daher, die Verpachtung des Grundstücks an Wolfgang Riedmüller zu vergeben.

BM Müller ging in seinem Sachvortrag auf den **Betrauungsakt für die Gesellschafter der Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG)** im Einzelnen ein. Um die gesetzlichen Vorgaben des EU-Rechts, insbesondere des Beihilferechts, einzuhalten, ist mit der Oberschwaben Tourismus GmbH ein Betrauungsakt abzuschließen. Nach kurzer Diskussion erging folgender Beschluss: Die Gemeinde Tiefenbach betraut die Oberschwaben Tourismus GmbH (OTG) mit der Durchführung der im beigefügten Betrauungsakt näher definierten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Bereich der Tourismusförderung und des Regionsmarketings. Der Betrauungsakt für die Internationale Bodensee Tourismus GmbH ist integraler Bestandteil des Betrauungsaktes für die OTG. Durch die

Rathaus Tiefenbach

Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr

Donnerstag 17.30 - 20.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 07582/2330

Telefax: 07582/2911

E-Mail: info@tiefenbach-federsee.de

Homepage: www.tiefenbach-federsee.de

Betrauung der OTG betrauen die Gesellschafter der OTG damit zugleich auch die Internationale Bodensee Tourismus GmbH.

BM Müller gab das **Protokoll aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 05.12.2016** bekannt. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll.

Unter **Verschiedenes** gab der Vorsitzende zunächst die Abrechnung „Umgestaltung des gemeinsamen Friedhofs in Seekirch“ bekannt. Die Kosten betragen für Tiefenbach anteilig 43.366,18 €. Weiterhin gab er bekannt, dass am 31.12.2016 ein **Antrag auf Einführung eines Großabnehmer tariffs für Frischwasser ab 01.01.2017** eingegangen ist. Über diesen Antrag wird zu gegebener Zeit im Gemeinderat beraten. Nach kurzer Diskussion wurde der **Antrag der Gemeinde Seekirch und Kirchengemeinde Seekirch auf Bezuschussung einer Außenbeleuchtung für gemeinsame Pfarrkirche Seekirch über 200 € mit großer Mehrheit abgelehnt.**

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG): Gruppenauskünfte an Parteien und andere Träger von Wahlvorschlägen anlässlich der Bundestagswahl am 24.09.2017

Nach § 50 Abs. 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Den Betroffenen ist gegen die Weitergabe oder Nutzung ihrer Daten ein Widerspruchsrecht eingeräumt. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, bis zum 23. März 2017 eingelegt werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit den genannten Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

Tiefenbach, den 08. Februar 2017

gez. Müller, Bürgermeister

Stallpflicht für Geflügel im Landkreis Biberach verlängert

Seit dem 15. November 2016 gilt im gesamten Landkreis Biberach die Stallpflicht. Diese war bisher bis zum 31. Januar 2017 ausgerufen. Aufgrund der aktuellen Lage wird diese kreisweite Stallpflicht nun sowohl für privat als auch für gewerblich gehaltenes Geflügel bis zum 15. März 2017 verlängert. Bisher sind weiterhin keine Fälle von Vogelgrippe im Landkreis Biberach bekannt. Es sind auch keine Fälle bekannt, bei denen das Virus H5N8 auf den Menschen übertragen bzw. eine Erkrankung ausgelöst wurde. Das Virus ist aber für Vögel hochansteckend. Auch wenn es im Landkreis Biberach im Gegensatz zu den umliegenden Landkreisen bisher nicht nachgewiesen wurde, besteht aufgrund der großen Anzahl an Geflügelbetrieben sowie der großen Gewässer, an denen Zugvögel rasten, noch immer ein stark erhöhtes Risiko für eine Infektion der Geflügelbestände. Neben der Aufstallpflicht sind vorgeschriebene Hygienemaßnahmen zum Schutz der jeweiligen Tierbestände strikt einzuhalten. Die entsprechende Allgemeinverfügung für die Verlängerung des kreisweiten Aufstallgebots wird am Mittwoch, 1. Februar 2017 auf der Internetseite des Landratsamtes Biberach (www.biberach.de) bekannt gegeben. Sie gilt bis 15. März 2017. Demnach müssen alle Geflügelarten in geschlossenen Ställen untergebracht werden oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben und gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung bestehen muss. Auch zur Seite hin müssen die Stallungen so gesichert werden, dass freie Wildvögel nicht in das Gehege eindringen können. So soll verhindert werden, dass die Tiere mit dem hochgradig krankheitserregenden H5N8-Virus – der sogenannten Geflügelpest – infiziert werden. Des Weiteren gelten für alle Haltungen bestimmte präventive Sicherheitsmaßnahmen. Dazu gehört beispielsweise, dass die Eingänge zu den Geflügelhaltungen mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen sind und dass beim Betreten Schutzkleidung angelegt wird. Zudem gelten weitere Hygienevorschriften, etwa für die eingesetzten Arbeitsgeräte. Darüber hinaus sind Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel – außer Tauben – verkauft oder zur Schau gestellt wird, untersagt. Lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen sind für deren Mitglieder vom Verbot ausgenommen, sofern die Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchgeführt wird. Was ist zu tun beim Fund toter Wasservögel oder anderen Vögel? Wer tote Wasservögel, wie beispielsweise Wildenten oder Gänse, aber auch Greifvögel oder Krähen gesichtet hat, sollte diese bitte liegen lassen: Der Fund kann dem Kreisveterinäramt unter der Telefonnummer 07351 52-6180 oder per E-Mail [vetamt\(at\)biberach.de](mailto:vetamt(at)biberach.de) gemeldet werden. Dabei soll der Fundort so genau wie möglich beschrieben werden; ebenso Name und Kontaktmöglichkeit des Melders für eventuelle Rückfragen.

Tote Singvögel sind mit Plastikbeuteln doppelt umhüllt, ohne anzufassen im Mülleimer zu entsorgen. Dabei den Beutel wie einen Handschuh überziehen, damit den Vogel anfassen, den Beutel über den Vogel ziehen und verknoten. Dann den Beutel mit dem Vogel in einen zweiten Beutel legen, ebenfalls verknoten und einfach im Müll entsorgen. Anschließend Hände waschen.

Übertragbarkeit auf Hunde und Katzen derzeit nicht bekannt

Erkrankungen von Hunden sind bislang nicht beschrieben. Ein Kontakt mit toten Wasservögeln sollte aber vorsorglich vermieden werden. Die Möglichkeit, dass sich eine Katze mit der Vogelgrippe ansteckt, wenn sie zum Beispiel einen infizierten Wasservogel fängt, ist sehr unwahrscheinlich. Doch selbst wenn die Katze sich anstecken sollte, ist die Wahrscheinlichkeit einer Weitergabe oder einer Übertragung der Krankheit auf den Menschen äußerst gering. Bislang wurde weltweit keine Übertragung der Vogelgrippe von einer Katze auf den Menschen nachgewiesen.

Informationstelefon: Für Fragen zur Geflügelpest hat das Landratsamt ein Informationstelefon eingerichtet, das während der regulären Öffnungszeiten unter der Nummer 07351 52-6180 erreichbar ist. Weitere Informationen können unter www.biberach.de unter der Rubrik „Aktuelles“ aufgerufen werden.

Problemstoffsammlung in Oggelshausen: Fr. 10. Febr. 2016, 11.15 Uhr – 11.45 Uhr , Parkplatz Sportplatz

Wochenenddienst

Ärztlicher Notdienst: Tel.: 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel.: 0180/1929343

Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610

Bezirk Saulgau, Riedlingen und Umgebung, Tel. 01805/911-650

Apothekennotdienst: Sa. 11.02.17 **Schloss-Apotheke;** Brauerstr. 3; Warthausen; Tel. 07351 - 1 77 37

So: 12.02.17 **Fünf-Linden-Apotheke,** Fünf Linden 29, Biberach, Tel. 07351 - 8270 77

Nichtamtlicher Teil

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Seekirch

Sonntag, 12. Februar 10.15 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch.



Das Landratsamt Biberach informiert

Kreisforstamt sucht Auszubildende

Das Kreisforstamt des Landratsamtes Biberach sucht für den Ausbildungsbeginn im September 2017 noch Auszubildende für den Beruf des Forstwirts bzw. der Forstwirtin. Das Kreisforstamt bietet eine fundierte Ausbildung in einem hochmotivierten Team von Revierleitern, Forstwirtschaftsmeistern, Forstwirten und Auszubildenden sowie eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem TVAöD-Wald. Wer sich für diesen Ausbildungsberuf interessiert, kann sich bis zum 17. Februar 2017 online unter www.bewerbung.biberach.de bewerben. Weitere Auskünfte erteilen gerne Beatrix Freisinger vom Haupt- und Personalamt unter der Telefonnummer 07351 52-6460 oder in fachspezifischen Fragen Karl Langlouis vom Forstrevier Birkenhard unter der Telefonnummer 07351 9429 bzw. der Handynummer 0173 3185328.

Bienenvölker beim Veterinäramt anmelden!

Imker sind verpflichtet, ihre Bienenhaltung mit Angabe der Anzahl der Bienenvölker beim Veterinäramt und der Tierseuchenkasse anzumelden. Die Registrierung ist kostenfrei, für die Tierseuchenkasse fällt nur ein geringer jährlicher Beitrag je Bienenvolk an. Nur für registrierte Bienenvölker gibt es auch einen Anspruch auf Entschädigung bei einer Bienenseuche und eine Vergünstigung für die Mittel zur Behandlung gegen die Varroa-Milbe. Imker, die bisher nicht gemeldet sind, fragen bitte beim jeweiligen Vorstand ihres Imkervereins nach. Alle Imker, die nicht in einem Verein organisiert sind, können sich direkt an das Kreisveterinäramt Biberach unter Nummer 07351 526 180 wenden. Von dort erhalten sie den Registrierantrag für die Tierhaltung und die Anmeldung für die Tierseuchenkasse. Der Registrierantrag kann auch unter www.biberach.de im Abschnitt Kreisveterinäramt heruntergeladen werden.

Informationsveranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag 2017

Das Landwirtschaftsamt Biberach informiert in sieben Veranstaltungen zu den Neuerungen der Antragsstellung des Gemeinsamen Antrags für das Jahr 2017 sowie den Themen Zahlungsansprüche, Greening und Agrarumweltmaßnahmen „FAKT“. Ein Schwerpunkt bildet die grafische Antragstellung im Online-Programm FIONA. Dabei werden alle bewirtschafteten Schläge im Luftbild markiert und diese Fläche in den Antrag auf Ausgleichsleistungen übernommen.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr und finden unter anderem an folgenden Terminen statt:

- Montag, 20. Februar in Hailtingen, Bräuhaus

- Mittwoch, 1. März in Ingoldingen, Musikerheim
- Freitag, 3. März in Biberach (Wolfental), Kleintierzüchterheim (geänderter Veranstaltungsort)

Bei den Veranstaltungen werden Fragen zum Gemeinsamen Antrag bereits vorab geklärt. Damit werden beste Voraussetzungen zur richtigen Antragstellung geschaffen.

Stickstoff-Bodenproben

Bei der Nutzung von Stickstoff zur Düngung sollte dieser genau bemessen werden. Es ist wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird. Zum einen ist Stickstoff teuer und zum anderen besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt oder bei Nährstoffmangel Ertrag verloren geht. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung). Das Landwirtschaftsamt empfiehlt allen Landwirten Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt. Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung. Der Zeitraum der Probenahme ist begrenzt. Bei Winterungen und Sommerungen wird zwischen dem 15. Februar und 30. April, bei Mais vom 15. März bis 15. Mai eine Probe gezogen. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im 4-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben. An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

Achstetten: Klaus Bailer; Äpfingen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau; Biberach: BayWa AG; Bergerhausen: Michael Schmid; Blienshofen: Günther Knab; Bonlanden: Anton Ziesel; Dunzenhausen: Rupert Härle; Erolzheim: BayWa AG; Füramoos: Franz Hörnle; Hausen o. U.: Wolfgang Rommel; Laupheim: BayWa AG; Machtolsheim: Labor Dr. Lehle. Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus; Neufra: Peter Baisch; Obermarchtal: Norbert Munding; Orsenhausen: Labor Dr. Jans; Reinstetten: beim Raiffeisen Lagerhaus; Riedlingen: BayWa AG; Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau; Unteressendorf: BAG; Uttenweiler: BayWa AG;

An allen Sammelstellen erhalten die interessierten Landwirte Formulare und können Probebehälter sowie Bohrstöcke ausleihen. Bei Fragen stehen das Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610 zur Verfügung.

Aktion One Billion Rising

Biberach tanzt gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

One Billion Rising ist die größte Demo aller Zeiten. Am Valentinstag tanzen Frauen und Männer rund um den Globus zum Song „Break the Chain“ und setzen ein Zeichen gegen Gewalt. Auch in Biberach wird die Aktion mit einer Serie von Veranstaltungen umgesetzt. Am 14. Februar 2017 findet um 19 Uhr in der Stadtbuchhandlung Biberach die szenische Lesung „Nach der Schattenwelt kommt bestenfalls der Zorn“ statt. Die Autorin und Theatermacherin Lore Seichter-Muráth spielt Szenen über psychische Gewalt an Frauen. Das Publikum taucht in eine Dramatik ein und kann dabei mitfühlen, mitlachen und letztendlich auch mittrauern. Im Anschluss wird getanzt und weltweite Solidarität erlebt. Der Eintritt kostet fünf Euro. Im Rahmen der Aktion One Billion Rising finden zudem noch Tanztrainings und Selbstbehauptungskurse statt. Informationen und Anmeldung auf www.ju-bib.de oder im Landratsamt Biberach, Kreisjugendreferat, Gertraud Koch, 07351 52-6407 oder gertraud.koch@biberach.de.

Das Landwirtschaftsamt Biberach informiert:

Pflanzenschutz-Seminartag in Biberach

So wenig wie möglich, so viel wie nötig – das ist der Leitgedanke des „integrierten Pflanzenschutzes“. Adalbert Griegel, Pflanzenschutzexperte und Autor, erläutert am Samstag, 18. Februar 2017 in einem Pflanzenschutzseminar, was bei der richtigen Anwendung zu beachten ist. Das Seminar findet von 9.30 Uhr bis 16 Uhr im Kleintierzüchterheim Biberach in der Steigmühlstraße 32 statt. Die Teilnahmegebühr inklusive Mittagessen beträgt 15 Euro. Welcher Hobby-Gärtner hätte nicht auch gerne den perfekt blühenden und fruchtenden Obst-, Zier- und Gemüsegarten? Woran liegt es, dass Tomaten nicht richtig wachsen und die Weiße Fliege sich auf den Kohlpflanzen einnistet? Welches, im Haus- und Kleingarten zugelassene Präparat ist das Richtige, um Pflanzen die optimalen Wachstumsbedingungen zu gewähren? Und wie sieht es mit der Novellierung des Sachkundenachweises Pflanzenschutz, der für das gewerbliche Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Raum unabdingbar ist, aus? Fragen, auf die Adalbert Griegel Antworten hat. Anmeldung bis spätestens Montag, 13. Februar beim Landwirtschaftsamt Biberach unter der Telefonnummer 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-6703 oder online über das Anmeldeformular unter www.ogab.info.

Vortrag über „Natur- und Wildgärten“

Natur- und Wildgärten faszinieren durch ihre Individualität. Ihre eigene spannende Dynamik und ihre gleichzeitige beruhigende Harmonie machen jeden Garten einzigartig. Seit mehr als 15 Jahren sind diese Gärten die Leidenschaft von Maria Stark aus dem Deggenhausertal im Bodenseekreis. In einem Vortrag am Mittwoch, 22. Februar 2017, erläutert die Naturgartenplanerin, wie Gärten mit heimischen Pflanzen naturnah gestaltet werden können und wie damit ein nachhaltiger Lebensraum für Mensch und Tier geschaffen werden kann. Die Teilnehmer erhalten auch zahlreiche Tipps für die Neu- oder Umgestaltung von Gärten. Der Vortrag findet um 19 Uhr im Vortragsraum des Landwirtschaftsamtes Biberach in der Bergerhauser Straße 36 statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 40 €. Anmeldungen sind möglich bis spätestens Freitag, 17. Februar beim Landwirtschaftsamt Biberach unter Telefon 07351 52-6702, per Fax an 07351 52-6703, per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder online über das Anmeldeformular unter www.ogab.info.

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E.V.



„Reden und Schweigen“

Verband Katholisches Landvolk lädt alle Interessierten herzlich zum Familienwochenende ein. Von **Freitag, den 10. bis Sonntag, den 12. März 2017** lädt der Verband Katholisches Landvolk VKL alle interessierten Familien und Singles mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal. Der Kurzurlaub mit Bildungscharakter hat für jeden etwas zu bieten. In diesem Jahr wird das Thema „Reden und Schweigen“ im Mittelpunkt stehen. Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort, um sich auf dieses Thema einzustimmen, sich zu besinnen, mit sich selbst auseinanderzusetzen, oder sich in der Gemeinschaft zu erleben. Um einen guten Austausch zu fördern, gibt es eine Kinderbetreuung. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab. Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller u. Wolfgang Schleicher. Es kostet für Erwachsene 120 €, für Kinder 40 €. Das Dritte und weitere Kinder sind frei. Bitte melden Sie sich bis zum **20. Febr. 2017** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-117/118/176, vk1@landvolk.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Obstbaum-Schnittkurs in Kürnbach

Im Februar ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Daher bietet die Kreisberatungsstelle für Garten- und Obstbau am Freitag, 17. Februar 2017 im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach ein Obstbaum-Schneideseminar an.

Die Inhalte des Seminars sind der fachgerechte Erziehungsschnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung alter Obstbaumbestände. Die Teilnehmer lernen die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und Altbäumen, an Obstbaumhochstämmen sowie an Neupflanzungen kennen. Angeleitet werden die Kursteilnehmer hierbei von Dipl.-Ing. Alexander Ego sowie den erfahrenen Baumwarten Michael Ege und Ludwig Schwarz. Zusätzlich wird Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschnitts und der Relevanz von Streuobstbau zum Erhalt des Landschaftsbilds sowie zum Umweltschutz vermittelt. Die Teilnehmer benötigen der Witterung angepasste Kleidung. Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Museumseingang. Die Kursgebühr von drei Euro pro Person kann direkt an der Museumskasse bezahlt werden.

Vereinsmitteilungen

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Nächste Feuerwehrprobe

Am **Dienstag, 13.02.2017** findet um 20.00 Uhr die nächste Feuerwehrprobe statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

gez. Miehle, Kommandant

Fanfarenzug Alleshausen präsentiert Uli Boettcher

Erneut ist es uns gelungen Uli Boettcher mit seinem Programm „Ü50- Silberrücken im Nebel“ zu gewinnen. In seinem neusten Programm geht es um Folgendes: Der Mann in den 50ern hat den sozialen Status, die wirtschaftliche Sicherheit und die geistige Reife, um Familie, Arbeitskollegen und Freundeskreis sicher durch die Stürme des Alltags zu leiten. Die Haare auf dem Rücken tendieren mittlerweile ins silbrige, der Kehlsack wird größer, der Scheitelkamm auch. Es läuft, könnte man meinen. Allerdings gibt es im Gesellschaftsdschungel Situationen, mit denen der Silberrücken nicht gerechnet hat – z. B. die eigenen Eltern, die sich immer seltsamer gebärden; die unerklärliche Anziehung, die junge Weibchen, alter Wein und anstrengende Trendsportarten plötzlich auf ihn ausüben. Die Erkenntnis, dass er nicht mehr alles gehandelt bekommt, die Kraft nachlässt und ... ja ... der Nebel langsam aufsteigt ...

Termin: Freitag 17.03.2017, 20.00Uhr in der Federseehalle in Alleshausen

Karten für „Ü50- Silberrücken im Nebel“ gibt es im Vorverkauf für 15 € bei der Federseebank Alleshausen oder unter der Telefonnummer 07582/934466.



Schützenverein Federsee- Alleshausen

7. Wettkampftag LG Federsee 1 – Aufstieg in die KOL

Der letzte Wettkampf am vergangenen Freitag, den 03.02., lief perfekt. Gegen den Tabellenletzten konnten wir mit 5:0 die Saison abschließen. Um ganze 3 Plätze konnten wir auf den 3. Tabellenplatz hochklettern. Überrascht waren wir von der Tatsache, dass wir nun in die Kreisoberliga aufsteigen. Daran gedacht hatte von uns keiner, umso größer ist nun die Freude. Alle Ergebnisse können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.rwk-onlinemelder.de/online/listen/wsvsk75>

SV Alleshausen 1					SV Ennetach 1		
S	Reisch, Carina	378	1	: 0	346	Merk, Markus	S
S	Schlegel, Benjamin	369	1	: 0	357	Bischert, Jens	S
S	Mack, Martina	362	1	: 0	348	Fürst, Daniel	S
E	Walser, Patrick	363	1	: 0	329	Kretzdorn, Joachim	S
S	Imhof, Udo	320	1	: 0	316	Bischert, Gerd	S
		1792	5	: 0	1696		

Eintracht Seekirch

1. Altpapiersammlung 2017

Am Samstag, den 11.02.2017 ab 8:00Uhr findet die 1. Altpapiersammlung der Eintracht Seekirch statt. Bitte legen Sie Ihr Altpapier zur Abholung an den Straßenrand, die Sammlung beginnt um 8:00 Uhr.



Kaffeekränzchen im Sportheim Seekirch

Am Freitag, den 24.02.2017 findet ab 15:00 Uhr das traditionelle Kaffeekränzchen im Sportheim statt. Freuen Sie sich auf ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen im Sportheim.

Am Abend gibt es dann noch Wurstsalat.

Auf Ihr Kommen freut sich der Sportverein Eintracht Seekirch.



Anzeigen

tauchstunde

den Alltag loslassen und eintauchen

ins Gebet
in die Ruhe
in Gottes Liebe
in Lobpreisgesang
in die eucharistische Anbetung

Musikalische Gestaltung: **Federseeband**

Impuls von
Pfarrer Heinrich Maria Burkard

danach
gemütliches
Zusammensein
mit Stärkung im Nachtcafé

„Engel“

Gebets- und Lobpreisabend
Freitag, 10. Februar 2017 Kirche Kanzach 19.30 Uhr

Nächster geplanter Termin: 12.05.2017
Veranstalter: Seelsorgeeinheit Federsee
Kontakt: stiftskirchebuchau@t-online.de oder gabi@lehmbauhofner.de

Stadt Bad Buchau

Dienstag, 14. Februar 2017
Fastnachtmarkt